

Erfassung: arbeitsmedizinische Vorsorge

Anlage zum Antrag auf: Einstellung Umsetzung Änderung der Tätigkeit

aktuelle Statusabfrage (erstmalige Abfrage)

Personalkategorie: Prof. LfBA wiss. MA TuV Auszubildende

WHK SHK

Standort:	Bitte wählen
Bereich:	
Arbeitsplatzbeschreibung:	<input type="checkbox"/> Bürotätigkeiten <input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit Strahlenschutz <input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit Biostoffen <input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit Gefahrstoffen <input type="checkbox"/> Fahrtätigkeiten <input type="checkbox"/> Sonstige Tätigkeiten
Name, Vorname (der/des Beschäftigten):	
Geburtsdatum:	
Unterschriften:	_____
	Verantwortliche*r / Vorgesetzte*r Beschäftigte*r (Kenntnisnahme)
Datum:	
<i>*Hinweis für Verantwortliche/Vorgesetzte: Bitte überprüfen Sie jährlich (im Zuge der Gefährdungsbeurteilung) die Gültigkeit der Angaben der arbeitsmedizinischen Vorsorge Ihrer Mitarbeitenden. Bei Änderungen senden Sie das Formular bitte in der überarbeiteten Version an die Stabsstelle AGU.</i>	

Arbeitsmedizinische Vorsorgekartei – Mit Auswahlhilfe: Beispiele/ Hinweise je Untersuchungskategorie

Untersuchung	Belastung / Gefährdung	Orientierende Beispiele / Erläuterungen	
G 37 (A)	Arbeiten an einem Bildschirmarbeitsplatz	Reine Angebotsuntersuchung, wenn regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang ein Bildschirmgerät (z. B. PC/ Laptop etc.) für die tägliche Arbeit genutzt wird (Hinweis: Kein Sehtest zur Bestimmung der Sehstärke).	
G 42	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung	z.B. mit potenziell infektiösem Humanmaterial oder anderen humanpathogenen biologischen Materialien - Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung bei Tätigkeiten mit Erregern, die eine Erkrankung auslösen können und Tätigkeiten mit menschlichem Blut, Organbestandteilen, Kot, ggf. auch Urin. Auch nach Verletzungen mit der Möglichkeit des Eindringens von Infektionserregern.	
G40	Tätigkeiten mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Gefahrstoffen	wenn eine relevante Aufnahme der Stoffe möglich ist (z. B. Pulverform, kein Abzug o.ä., Hautkontakt etc.)	
-	Tätigkeiten mit ionisierenden Strahlen	Hinweis: Es müssten Tätigkeiten mit relevantem Kontakt mit der Strahlung vorliegen (Gefährdungsbeurteilung). (Beratung durch Strahlenschutzbeauftragte*n)	
G 25 (E)	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten	z. B. Führen von Flurförderfahrzeugen (Staplerfahren, Bedienen von Baufahrzeugen, Kränen oder Hubarbeitsbühnen, Bedienen von Leitwarten oder Überwachungszentralen), Nutzung von Fahrzeugen zur beruflichen Personenbeförderung (wie Kraftfahrer*in, Busfahrer*in, LKW-Fahrer*in)	
G 20 (A)	Tätigkeiten in Lärmbereichen (> 80 db(A) über acht Stunden täglich)	Angebotsuntersuchung, wenn Beurteilungspegel 80 dB(A) überschreitet	
G 20 (P)	Tätigkeiten in Lärmbereichen (> 85 db(A) über acht Stunden täglich)	Pflichtuntersuchung für Beschäftigte in Lärmbereichen, wo der ortsbezogene Beurteilungspegel (=Tageslärmaxpositionspegel) 85 dB(A) oder der Höchstwert des nicht bewerteten Schalldruckpegels 137 dB erreicht oder überschreitet	
G 39 (A)	Schweiß Tätigkeiten (2 bis 4h täglich)	Schweißer*innen, Pflicht bei Tätigkeit mit einer Schweißrauchkonzentration von mehr als 3 mg/m ³ A-Staubanteil (alveolengängige Fraktion) als Schichtmittelwert im Atembereich, Hinweis: d. h. Untersuchung bei Schweißarbeiten in mehr als geringfügigem Umfang	

G 24	Tätigkeiten mit hautschädigenden Substanzen	Untersuchung bei Feuchtarbeit (>2 h / d Angebot, > 4 h / d Pflicht), hierzu gehört auch das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe, regelmäßiger Kontakt zu Kühlschmiermitteln oder anderen hautgefährdenden Substanzen (Isocyanate, Epoxide)	
G 24	Tätigkeiten mit unmittelbarem Hautkontakt zu Gefahrstoffen und Feuchtarbeit (> 4 h täglich)	s. o.	
G 35	Auslandsreisen unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen	z. B. Tropen und Subtropen sowie sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen, Hinweis: Untersuchung bei besonderen Bedingungen und Aufenthalt von über 3 Monaten im Jahr	
G 41 (E)	Tätigkeiten mit Absturzgefahr	Höhenarbeiten oder Absturzgefahren ohne Gewähr auf eine durchgehende Sicherung (technische Maßnahme), z. B. Gerüstbauarbeiten, Dach- und Fassadenarbeiten, Gartenbau, Forstbereich, Veranstaltungstechnik, Arbeiten an Brücken, Masten, Türmen, Antennen, Flutlichtanlagen	
G 26.2 / G 26.3	Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten (vgl. AMR Regel 14.2)	Atemschutzgeräteträger*innen, z. B. Gasmaskenträger*in bei Lackiertätigkeiten Hinweis: Pflichtuntersuchung für Träger*in von Atemschutzgeräten über 3 kg mit Atemwiderstand, Einteilung in Stufe 1-3 nach Geräteklasse (Angabe durch Hersteller), Stufe 1 nur bei Tragedauer > 30 min / d	
G 1.1	Tätigkeiten mit mineralischem Staub (z.B. mit quarzhaltigem/ silikogenem Staub)	z. B. Nassschneid- und Trennarbeiten von quarzhaltigen Materialien mit Wasserzuführung im Umlaufverfahren, Druckluft-Strahlarbeiten und Hochdruck-Flüssigkeitsstrahlarbeiten an quarzhaltigen Materialien etc., Einbringen und Ausbrechen von quarzhaltigen feuerfesten Materialien aus z. B. Öfen, Kesseln, Schmelzaggregaten oder Glaswannen, Brechen, Mahlen, Klassieren und nachfolgender Transport von quarzhaltigen Materialien, Tätigkeiten mit losen, trockenen quarzhaltigen Materialien und Produkten, Arbeiten mit Quarzfeinstaubexposition in Filterkammern etc.	
G 1.2	Tätigkeiten mit asbesthaltigem Staub	Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien sowie Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Hinweis: an der FH nur TBD)	
G 1.3	Tätigkeiten mit künstlichem mineralischem Faserstaub	z. B. Glaswolle; Pflichtuntersuchung bei Überschreitung des Luftgrenzwertes (Grenzwert: 500000 Fasern/m ³). Dies ist anzunehmen beim Weiterverarbeiten der Fasern, z. B. Aufbringen und Entfernen von Isolierungen, Ofenbau, Recycling, Hochtemperatur-Filtration, Verfüllen von Dehnfugen im FF-	

		Mauerwerk, Herstellung von Spritzisolierung sowie Verwendung von Isolierdecken in der Schweißtechnik.	
G 1.4	Tätigkeiten mit Staubbelastung (vgl. DGUV Information 250-403 / TRGS 504)	z. B. Straßen- und Erdbauarbeiten, Tätigkeiten in Stahlwerken / Gießereien, Schleifprozesse in der Kunststoffverarbeitung Hinweis: bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes von 3mg/m ³ (Schicht, 8 h),	
G 2	Tätigkeiten mit Blei und / oder seinen Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)	z. B. Aufarbeiten und Einschmelzen von bleihaltigen Altmaterialien, Herstellen und Verarbeiten von Bleibronzen, Bleipigmenten, Bleiglasuren, Bleipulver und staubenden Bleiverbindungen, Entfernung bleihaltiger Beschichtungen z. B. durch Abbrennen oder mittels abrasiver Verfahren (z. B. Bürsten, Schleifen, Strahlen) oder Abbeizen, Schweißen oder Brennschneiden von bleihaltigen oder mit Bleifarben bedeckten Metallteilen, insbesondere bei Abbrucharbeiten, Bearbeiten von Blei, Bleilegierungen oder bleihaltigen Deckschichten durch mechanische Verfahren (Schleifen, Polieren, Zerspanen) oder thermische Verfahren	
G 3	Tätigkeiten mit Bleialkylen und / oder seinen Verbindungen	(Bleialkyle kommen z. B. im Umfeld von industrieller Kraftstoffverarbeitung vor (Tankstellen, Flugzeugbetankung, Werkstätten/Oldtimer)	
G 4	Tätigkeiten, die Hautkrebs verursachen können	(Hautkrebs verursachende Stoffe) - Angebotsuntersuchung bei Exposition gegen polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, organische Pyrolyseprodukte.	
G 5	Tätigkeiten mit Nitroglycerin oder Nitroglykol	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Nitroglycerin oder Nitroglykol in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 6	Tätigkeiten mit Schwefelkohlenstoff	(Kohlendisulfid), Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Schwefelkohlenstoff in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 7	Tätigkeiten mit Kohlenmonoxid	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Kohlenmonoxid in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 8	Tätigkeiten mit Benzol	z. B. Laborarbeiten, Lagerung, Transport oder ähnliche Tätigkeiten unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen – Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Benzol in	

		relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 9	Tätigkeiten mit Quecksilber und / oder seinen Verbindungen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Quecksilber/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 10	Tätigkeiten mit Methanol	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Methanol in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 11	Tätigkeiten mit Schwefelwasserstoff	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Schwefelwasserstoff in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 12	Tätigkeiten mit Phosphor (weiß)	(Tetraphosphor), Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Phosphor in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann. (verarbeitende Industrie)	
G 14	Tätigkeiten mit Trichlorethylen und anderen Chlorkohlenwasserstoffen	Hinweis: Laborarbeiten sowie das Herstellen und Verarbeiten in geschlossenen Systemen bleiben i.d.R. unterhalb der kritischen Werte. Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Trichlorethylen und andere Chlorkohlenwasserstoffen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann. (verarbeitende Industrie),	
G 15	Tätigkeiten mit Chrom / Chrom IV	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Chrom / Chrom IV in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 16	Tätigkeiten mit Arsen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Arsen in relevanter Menge verarbeitet wird und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder	

		technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 17	Tätigkeiten mit künstlicher optischer Strahlung	(z. B. Hochleistungsquellen und Laser) – <i>Hinweis: keine Untersuchung</i>	
G 19	Tätigkeiten mit Dimethylformamid	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Dimethylformamid in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 21	Tätigkeiten mit Kälte (< - 25 °C, mehr als 15 Minuten)	z. B. Kühlhaus	
G 22	Tätigkeiten, die Säureschäden an Zähnen verursachen können	z. B. (Tätigkeiten mit Säuredämpfen (z.B. Textilfabrik, Färbereien, pharmazeutische Fabrik); Zuckerbäcker-Tätigkeiten; Umgang mit Quarzstäuben (Bergleute, Steinmetze))	
G 23	Tätigkeiten, die obstr. Atemwegserkrankungen fördern, bei denen atemwegsreizende oder allergisierende Stoffe auftreten.	z. B. (Oberflächenbehandlung; Friseure; Arbeitsprozesse in der Landwirtschaft, z.B. Umgang mit Mehl und Getreidestäuben) - z. B. bei intensivem Kontakt zu Kleintieren in Tierhaltungsanlagen, Epoxiden	
G 27	Tätigkeiten mit Isocyanate	Angebotsuntersuchung bei Lager- und Transportarbeiten sowie Labortätigkeiten, Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Isocyanate in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann. (oft in Klebstoffen, Farben und Lacken vorkommend- meist 2-Komponenten - Erzeugnisse)	
G 29	Tätigkeiten mit Toluol u. Xylol	Angebotsuntersuchung beim Umgang mit Toluol / Xylol, Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Toluol u. Xylol in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 30	Tätigkeiten mit Hitze (z. B. > 35 °C. über längere Zeit)	z. B. Aufenthalt in den Tropen, Tätigkeiten in Stahlwerken	
G 31	Tätigkeiten mit Überdruck	z. B. Spezialtiefbau, Tauchen (Überdruck von mehr als 0,1 bar)	
G 32	Tätigkeiten mit Cadmium und / oder seinen Verbindungen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Cadmium/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 33	Tätigkeiten mit aromatischen Nitro-/Aminoverbindungen	Hinweis: Pflicht bei häufiger Verarbeitung von Farben und Chemikalien; die noch freie aromatische Nitroverbindungen enthalten.	

G 34	Tätigkeiten mit Fluor und / oder seinen Verbindungen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Fluor/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 36	Tätigkeiten mit Vinylchlorid und / oder seinen Verbindungen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Vinylchlorid/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 38	Tätigkeiten mit Nickel und / oder seinen Verbindungen	Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Nickel/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 44	Tätigkeiten mit Hartholzstäube	Bei Verarbeitung von Buchen- und Eichenholz in erheblichem Umfang (> 10%) und überschreiten von 2 mg/m ³ Pflicht, sonst Angebotsuntersuchung	
G 45	Tätigkeiten mit Styrol und / oder seinen Verbindungen	Grenzwertüberschreitungen (86 mg/m ³) v. a. bei Herstellung polymerer Produkte oder Umgang mit styrolhaltigen Reaktionsharzen, bei Labor- oder Reparaturtätigkeiten Angebotsuntersuchung – Hinweis: Arbeitsmedizinische Untersuchung wäre angezeigt, wenn Styrol/seine Verbindungen in relevanter Menge verarbeitet werden und die Möglichkeit einer Aufnahme (inhalativ, oral, dermal) besteht und nicht durch PSA oder technische Lösungen ausgeschlossen werden kann.	
G 46	Belastungen des Muskel- und Skelettsystems	a) Angebotsuntersuchungen bei gesundheitsrelevanten Belastungen des Muskel- und Skelettsystems, z. B. manuelle Lastenhandhabung, Arbeit in Zwangshaltung, Arbeit mit hoher Kraftanstrengung (nicht bei Büroarbeitsplätzen!) b) Vibrationen: Angebot bei Überschreitung der Auslösewerte für Hand-Arm-Vibrationen (A(8)= 2,5 m/s ²) oder Ganzkörpervibrationen (A(8)= 0,5 m/s ²), Pflichtuntersuchung bei Überschreiten der Expositionsgrenzwerte (Hand-Arm: A(8)= 5 m/s ² , Körper: A(8)= 1,15 m/s ² (x,y-Achsen), A(8)= 0,8 m/s ² (z-Achse)	